



GR/002/2018

Gallneukirchen, am 21. März 2018

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 26. April 2018)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.03.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:03 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
SRM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheibelhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne



GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	
GREM	Grabner Petra	ÖVP	Vertretung für Frau Andrea- Brigitte Dumphart
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Eduard Becker
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Stadler
	Höfler Regina		Leiterin der Finanzabteilung
GREM	Henninger Johann	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Karin Hackl
GREM	Dunzendorfer Monika	Grüne	Vertretung für Herrn Hubert Alois Dorninger
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung...

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne

Die Bürgermeisterin berichtet über den Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, folgenden Dringlichkeitsantrag aller im Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen vertretenen Fraktionen, als Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 08.03.2018 aufzunehmen:

Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen

Begründung:

In Oberösterreich werden seit mehr als 20 Jahren erfolgreich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an Sonderschulen unterrichtet. Da die Führung von Integrationsklassen an Sonderschulen gesetzlich nicht vorgesehen ist, muss das Modell jährlich als Schulversuch beantragt werden.

Derzeit läuft der Schulversuch „Inklusive Klassen an Kompetenzzentren“ an elf Sonderschulstandorten in Oberösterreich, unter anderem auch an der Martin Boos-Schule in Gallneukirchen. Durch eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes im Vorjahr wurde allerdings die Zahl der Klassen, die als Schulversuch geführt werden dürfen, auf maximal fünf Prozent pro Bundesland begrenzt. Die Umsetzung der Weisung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, nur noch fünf Prozent aller Sonderschulklassen integrativ zu führen, würde das Aus für Integrationsklassen an den Sonderschulen in Oberösterreich und somit auch in Gallneukirchen bedeuten.

An den betroffenen Schulstandorten wird seit vielen Jahren hervorragende Arbeit geleistet, die von Eltern und Schülerinnen und Schülern ausdrücklich gelobt und geschätzt wird. Die Kinder werden entsprechend ihren Bedürfnissen in Schwerstbehindertenklassen, allgemeinen Sonderschulklassen und in

Integrationsklassen unterrichtet. Durch das an den Schulen gelebte pädagogische Konzept ist es möglich, dass alle Kinder von dieser Art des gemeinsamen Unterrichts profitieren. Die Integrationsklassen sind der gelungene Versuch, selbst Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf einen inklusiven Schulalltag zu ermöglichen. Dadurch können, wie in der von Österreich unterzeichneten UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorgesehen, Barrieren an der Bildungs-Teilhabe abgebaut werden. Die Gemeinderatsmitglieder der Stadtgemeinde Gallneukirchen sprechen sich daher dringend für den Erhalt und die Weiterführung von Integrationsklassen an Sonderschulen aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgendes Ersuchen an die Österreichische Bundesregierung beschließen:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ersucht die Österreichische Bundesregierung, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit weiterhin Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an Sonderschulen unterrichtet werden können und ein Weiterbestand von Integrationsklassen an Sonderschulen abgesichert ist.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Die Bürgermeisterin
Gisela Gabauer

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 25. Jänner 2018 - Kenntnisnahme
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 26. Februar 2018 - Kenntnisnahme
4. Rechnungsabschluss 2017 - Beschluss
5. VFI & Co KG - Jahresabschluss 2017 - Beschluss
6. Budget für Kulturentwicklungsplan - Beschluss
7. Flächenwidmungsteil Nr. 6 "Neukundmachung des Flächenwidmungsteiles Nr. 5" - Grundsatzbeschluss
8. BP-70 "Punzenberg2" - Änd. 9 - Waldweg - Kaindlstorfer - Parz. 546/11, 5482, 548/4, 546/10 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
9. BP-63 "Liftweg" Änd. 1 - Liftweg - Gammer/Helml/Stock - Parzellen entlang des Liftweges - Grundsatzbeschluss
10. Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für örtliche Umweltfragen laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme
11. Grundsatzbeschluss Modernisierung der Straßenbeleuchtung Ausschreibung und Finanzierung
12. Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten laut Übertragungsverordnung - Beschluss
13. Sommerkindergarten 2018: Vereinbarung der Trägerschaft mit der Oö. Hilfswerk GmbH - Beschluss
14. Oö. KBG-Novelle 2017, Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 - Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube - Kenntnisnahme
15. Reichenauer Straße 19/Wohnung 1 - Änderung des Mietvertrages Pfeifer - Beschluss
16. VFI - Landesmusikschule Gallneukirchen - Kündigung des Wartungsvertrages mit den E - Werken Wels - Beschluss
17. VFI - Landesmusikschule Gallneukirchen - Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Fa. Siemens - Beschluss
18. Pachtvertrag Gusenschenke - 3. Pachtvertragnachtrag - Änderung des Kündigungsverzichtes - Beschluss

19. Gaslieferung ab 2019 - Beschluss
20. Stadtkapelle Gallneukirchen - Überlassung von Räumlichkeiten im KG des Rathauses - Beschluss
21. DA Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen
22. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

BGM Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25. Jänner 2018 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Das Protokoll gilt in dieser Form als genehmigt, wenn bis zum Ende der Gemeinderatssitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

Bericht des Prüfungsausschusses vom 25. Jänner 2018 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Dr. Seidl vom Prüfungsausschuss um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat am 25. Jänner 2018 eine Prüfung durchgeführt. Geprüft wurden:

- die Entwicklung der Beiträge des Sozialhilfeverbandes 2015 – 2017
- die Kosten der Kinderbetreuung:
Krabbelstube, Kindergärten, Nachmittagsbetreuung
Einnahmen und Ausgaben 2015 – 2017
- sowie die Entwicklung der Rücklagen (2015 – 2017).

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – als Beilage Nr. 1

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses vom 26. Februar 2018 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Dr. Seidl vom Prüfungsausschuss um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 26. Februar 2018 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 durchgeführt.

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus §91 Abs. 4 der Oö.GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 2

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Rechnungsabschluss 2017 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Frau Regina Höfler den Rechnungsabschluss für 2017 zu erläutern:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 wurde am 21. Februar 2018 zur öffentlichen Einsicht für zwei Wochen hindurch aufgelegt und vorab den Prüfungsausschussmitgliedern und Fraktionsobmännern übermittelt. Am 26. Februar 2018 wurde er gem. § 92 (4) GemO 1990 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Der **ordentliche Haushalt** für das Rechnungsjahr 2017 umfasst

Einnahmen in der Höhe von	€ 12.460.001,44
und Ausgaben in der Höhe von	€ 12.460.001,44

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde mit einer Rücklagenzuführung in der Höhe von € 191.986,02 ausgeglichen.

Die größten Abweichungen zum Voranschlag inkl. Kreditüber und – unterschreitungen sind bei folgenden Posten zu verzeichnen:

Einnahmen:

	Abweichungsbetrag
<u>Höhere Einnahmen:</u>	
Förderung der gzt. Schulform der VS	€ 46.740,77
Förderung der gzt. Schulform der NMS	€ 14.432,61

Schulausspeisung-Leistungserlöse	€	10.650,20
Landesbeitrag Jugendwohlfahrt	€	15.827,31
Gemeindestraßen	€	19.286,60
Ausschließliche Gemeindeabgaben	€	65.373,83

Geringere Einnahmen:

Gastbeiträge für die Krabbelstube	€	33.835,71
Vergütungsverrechnung im Bauhof	€	24.589,22
Ertragsanteile	€	8.211,38
Rücklagenentnahme für HH-Ausgleich	€	435.413,98

Ausgaben:

Abweichungsbetrag

Höhere Ausgaben:

Raumordnung und Raumplanung	€	12.464,93
Ganztägige Schulform der VS	€	26.550,73
Ortsbildpflege	€	17.005,94
Jugendwohlfahrt	€	9.223,88
Bauhof	€	13.976,58
Konkurrenzgewässer	€	9.851,23
Winterdienst	€	10.971,99
Öffentliche Beleuchtung	€	11.870,11
Liegenschaft Reichenauer Str. 14	€	10.042,82
Einsatzzentrum	€	9.757,51

Geringere Ausgaben/Einsparungen:

Gemeindeamt	€	9.695,68
Gastbeiträge Kindergärten	€	15.932,00
Kindergarten St. Martin	€	48.005,56
Kindergarten St. Gallus	€	43.470,32
Kindergarten St. Josef	€	31.825,98
Krabbelstube	€	31.195,30
Gemeindestraßen	€	88.479,36
Sonstige Straßen und Wege	€	68.525,59
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	€	10.513,96
Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze	€	10.838,30
Zuführungen a.o.H. (Straßenbau, FB)	€	41.339,01

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmen des a.o. Haushaltes:	€ 2.699.668,48
und Gesamtausgaben des a.o. Haushaltes:	€ 2.699.668,48
inkl. Vorjahresabwicklung und ist somit ausgeglichen.	

Aufgliederung des a.o. Haushaltes:

Freiwillige Feuerwehr Gebäude 1631	Einnahmen	€ 1.357.833,10
	Ausgaben	€ 1.357.833,10
	Überschuss/Fehlbetrag €	0,00

Schule - gemeinsame Kosten 210	Einnahmen	€	3.265,30
	Ausgaben	€	<u>3.265,30</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Kindergarten St.Martin 24021	Einnahmen	€	141.276,43
	Ausgaben	€	<u>141.276,43</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Sanierung Umkleidekabinen 2623	Einnahmen	€	4.300,00
	Ausgaben	€	<u>4.300,00</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Straßenbau 6121	Einnahmen	€	254.981,14
	Ausgaben	€	<u>254.981,14</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Marktplatz, Vorplatz Amtshaus 61220	Einnahmen	€	100.000,00
	Ausgaben	€	<u>17.187,00</u>
	Überschuss	€	82.813,00
	Gesamtfehlbetrag	€	0,00
Aufbahnhungshalle 8171	Einnahmen	€	23.220,62
	Ausgaben	€	<u>23.220,62</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Liegenschaft Reichenauer Str.14	Einnahmen	€	594,00
	Ausgaben	€	<u>594,00</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Ortskanalisation BA 16 851160	Einnahmen	€	24.094,12
	Ausgaben	€	<u>24.094,12</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Ortskanalisation BA 18 851180	Einnahmen	€	13.244,09
	Ausgaben	€	<u>13.244,09</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Ortskanalisation BA 19 851190	Einnahmen	€	37.605,79
	Ausgaben	€	<u>37.605,79</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Ortskanalisation BA 20 851200	Einnahmen	€	527.674,04
	Ausgaben	€	<u>527.674,04</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Kindergarten St. Josef 8535	Einnahmen	€	50.600,00
	Ausgaben	€	<u>0,00</u>
	Überschuss	€	50.600,00
	Gesamtfehlbetrag	€	0,00

Freibad Sanierung 859311	Einnahmen	€	160.979,85
	Ausgaben	€	<u>160.979,85</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00

Darlehens- und Schuldenstand:

Der Stand an Darlehensforderungen per 31.12.2017 beträgt € 17.607,15

Der Stand an Rücklagen per 31.12.2017 beträgt € 3.550.134,83
(davon Betriebsmittelrücklagen: € 1.841.802,27)

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt € 1.219.122,85

Davon: die Gemeinde belastende Darlehen:
aus allgemeinen Deckungsmitteln € 4.537,49
die durch Gebühren (Wasser und Kanal) und Mieten gedeckt sind € 1.214.585,36
Schulden für andere Körperschaften (Landesdarlehen) € 0,00

Die Pro-Kopf-Verschuldung nach der Gesamtsumme der Schulden beträgt pro Einwohner (Stichtag 31.10.2017: 6510 HWS) € 187,27

Der Stand an Haftungen, vor allem Haftungsübernahmen für den Reinhaltungsverband Gallneukirchner Becken und den VFI betragen am Ende des Rechnungsabschlusses (Höchststand) € 7.871.165,10
bereinigt infolge Rückzahlungen € 3.651.710,82

Das Gemeindevermögen beträgt insgesamt € 25.216.694,92

Weiters wird auf die im Rechnungsabschluss eingelebten Erläuterungen, aus denen die Mehr- und Mindereinnahmen sowie die Mehr- und Minderausgaben ersichtlich sind, verwiesen.

Größen des Rechnungsabschlusses 2017:

Ordentliche Einnahmen: € 12.460.001,44 +0,45 % gegenüber 2017

1. Gemeindeeigene Steuern:

2016: € 1.758.346,68
2017: € 1.847.273,83 + 5,06 %

Kommunalsteuer 2016 € 1.208.517,48

	2017	€ 1.264.107,49	+	4,60 %
Grundsteuer	2016	€ 440.964,68		
	2017	€ 472.176,98	+	7,08 %
Lustbarkeitsabgabe	2016	€ 2.592,75		
	2017	€ 2.885,77	+	11,30 %
Aufschließungsbeiträge	2016	€ 35.933,75		
	2017	€ 35.847,51	-	0,24 %
Erhaltungsbeitr.gem.ROG	2016	€ 43.511,93		
	2017	€ 42.754,11	-	1,74 %
Verwaltungsabgabe	2016	€ 10.997,38		
	2017	€ 12.511,51	+	13,77 %

2. Ertragsanteile

Abschnitt 925	2016	€ 5.070.553,98		
	2017	€ 5.029.288,62	-	0,81 %

3. Finanzzuweisungen

Abschnitt 941	2016	€ 114.511,00		
	2017	€ 74.230,00	-	35,18 %

4. Einnahmen Pflichtschulen (inkl. GTS, TH, Schulaussp.)

	2016	€ 836.737,52		
	2017	€ 854.768,39	+	2,15 %

5. Gebühren

Wasser	€ 494.324,97	+	5,67 %
Kanal	€ 1.255.727,88	+	4,91 %
Müll	€ 467.821,04	+	1,98 %
Freibad	€ 66.172,58	+	10,61 % (inkl. Schülereintritte)

Ordentliche **Ausgaben:** € 12.460.001,44 +0,45 % gegenüber 2017

Krankenanstaltenbeitrag	€ 1.254.794,00	+	0,37 %
Landesumlage	€ 290.598,68	-	0,48 %
Sozialhilfeverband (abzügl. Rückersätze)	€ 1.343.058,00	-	0,41 %

Personalkosten (+Pens.Beitr. - Ersätze)	€ 2.490.804,82	+	1,38 %
Ausgaben Pflichtschulen (inkl.GTS, TH, Schula.)	€ 1.310.713,70	-	3,35 %
Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 577.238,09	-	25,50 %
Sportplätze	€ 31.697,65	-	65,36 %
Musikschule	€ 164.624,79	+	4,93 %
Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege (363)	€ 60.805,94	+	36,13 %
Jugendwohlfahrt (439)	€ 74.823,88	+	14,01 %
Straßenbau (ohne aoH und Bauhof – 611-616)	€ 291.551,98	-	33,53 %
Abfallbeseitigung (Müll)	€ 511.076,94	+	0,57 %
Parkanlagen, Kinderspielplätze (815)	€ 104.161,70	+	5,84 %
Straßenbeleuchtung (816)	€ 106.570,11	+	2,44 %
Wohngebäude	€ 43.259,18	+	102,19 %
Wasser (ohne Rückl.Zuf)	€ 506.803,95	+	23,21 %
Kanal (ohne Rückl.Zuf.)	€ 630.420,53	-	10,47 %
Strom	€ 125.718,74	+	11,64 %
Heizung	€ 112.595,06	+	10,06 %

Zuführungen an den ao.Haushalt

2016	€	77.286,20
2017	€	335.960,99

Betriebsabgänge

Musikschule	2016	€	129.037,87
	2017	€	129.640,92

Freibad	2016	€	162.776,18
	2017	€	87.384,87

Mehrzweckhalle	2016	€	85.289,46
	2017	€	78.653,26
davon Pers. Eins.v.Bauhof	2016	€	67.564,10
	2017	€	73.137,51

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 93 Oö.GemO 1990.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 2017 genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM DI Pühringer befindet sich zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

VFI & Co KG - Jahresabschluss 2017 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Regina Höfler um Erläuterung des VFI-Jahresabschluss 2017:

In der Vermögensbilanz für das Jahr 2017 scheint ein

Anlagevermögen in der Höhe von	€ 6.830.214,79
Umlaufvermögen in der Höhe von	€ 7.693,23

finanziert mit

Eigenkapital von	€ 899.325,25
Fremdkapital von	€ 1.937.625,78
Investitionszuschüsse von	€ 4.000.956,99

auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von € 13.158,80 inklusive AFA auf.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 den Jahresabschluss der VFI geprüft und für in Ordnung befunden.

Anlagenverzeichnis:

Zusammenfassung – Beilage Nr. 3

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss für das Jahr 2017 der VFI & Co KG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	5

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Fraktion

Enthaltung: alle Mitglieder der GRÜNEN Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 6

Budget für Kulturentwicklungsplan - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes samt Projektbegleitung durch einen externen Professionisten sowie Bildung einer Steuerungsgruppe gefasst.

Am 28.09.2017 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen die Prozessbegleitung und den Werkvertrag des Linzer Institus LIQUA beschlossen. Die Kosten des Werkvertrages betragen € 10.900. Zu diesen Kosten kommen noch Mietkosten für Räumlichkeiten, sowie die jeweiligen Cateringkosten der Workshops hinzu. Abschlusskosten für Folder und die Präsentation des Kulturentwicklungsplans werden ebenfalls noch anfallen.

Für das Projekt entstehen Gesamtkosten von rund € 18.000,-. Davon werden 60% von Leader gefördert.

Der Kultur- und Integrationsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.02.2018 mit dem Budget auseinandergesetzt und einstimmig die Vorlage an den Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs. 1 OÖGemO.

Finanzierung:

Finanzielle Mittel sind unter dem VAP 010-642 vorgesehen.

Wortprotokoll:

SRM DI Reitinger findet das Grundsatzpapier großartig und bekräftigt seine Zustimmung.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge entsprechend der Empfehlung des Kultur- und Integrationsausschusses das Budget laut Beilage beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

Flächenwidmungsteil Nr. 6 "Neukundmachung des Flächenwidmungsteiles Nr. 5" - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

Gemäß § 20 Abs. 4.Oö. ROG 1994 wird durch die gegenständliche Neukundmachung des Flächenwidmungsteiles der rechtswirksame Flächenwidmungsteil in seiner letzten Fassung samt den rechtskräftigen Änderungen neu kundgemacht.

Die Anlagen

- Erläuterungsbericht des Ortsplaners
- Baulandbilanz 2018
- Sonderausweisungen - Bestehende Wohngebäude im Grünland (Sternchenbauten).

Mit der Neukundmachung werden lediglich die Ersichtlichmachungen von Planungen des Bundes und des Landes aktualisiert sowie Korrekturen ohne inhaltliche Änderungen und Anpassungen der rechtswirksamen Festlegungen an die zwischenzeitlich geänderte Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2016 (LGBl. 26/2016) durchgeführt.

Im Zuge der Neukundmachung des Flächenwidmungsteiles erfolgte eine Überprüfung der Widmungsabgrenzung mit den Daten aus der digitalen Katastralmappe und wurden geringfügige Ungenauigkeiten aufgrund zwischenzeitlich geänderter Grundstücksgrenzen korrigiert.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 20 Abs. 4

Finanzierung:

Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

SRM DI Reitinger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Flächenwidmungsplanentwurf Nr. 6 in der vorliegenden Fassung beschließen und das Verfahren zur Neukundmachung einleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

BP-70 "Punzenberg2" - Änd. 9 - Waldweg - Kaindlstorfer - Parz. 546/11, 5482, 548/4, 546/10 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 21.09.2017 hat Herr Johannes Kaindlstorfer, Friedhofgasse 6, 4210 Gallneukirchen, den Antrag mit Kostenübernahme um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ hinsichtlich der Grundstücke 546/11, 548/2, 548/4 und 546/10 je KG Gallneukirchen gestellt. Dazu wurde ein /Bebauungsplan-Entwurf Änderung Nr. 70/9 vorgelegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 15.02.2018 hervor:

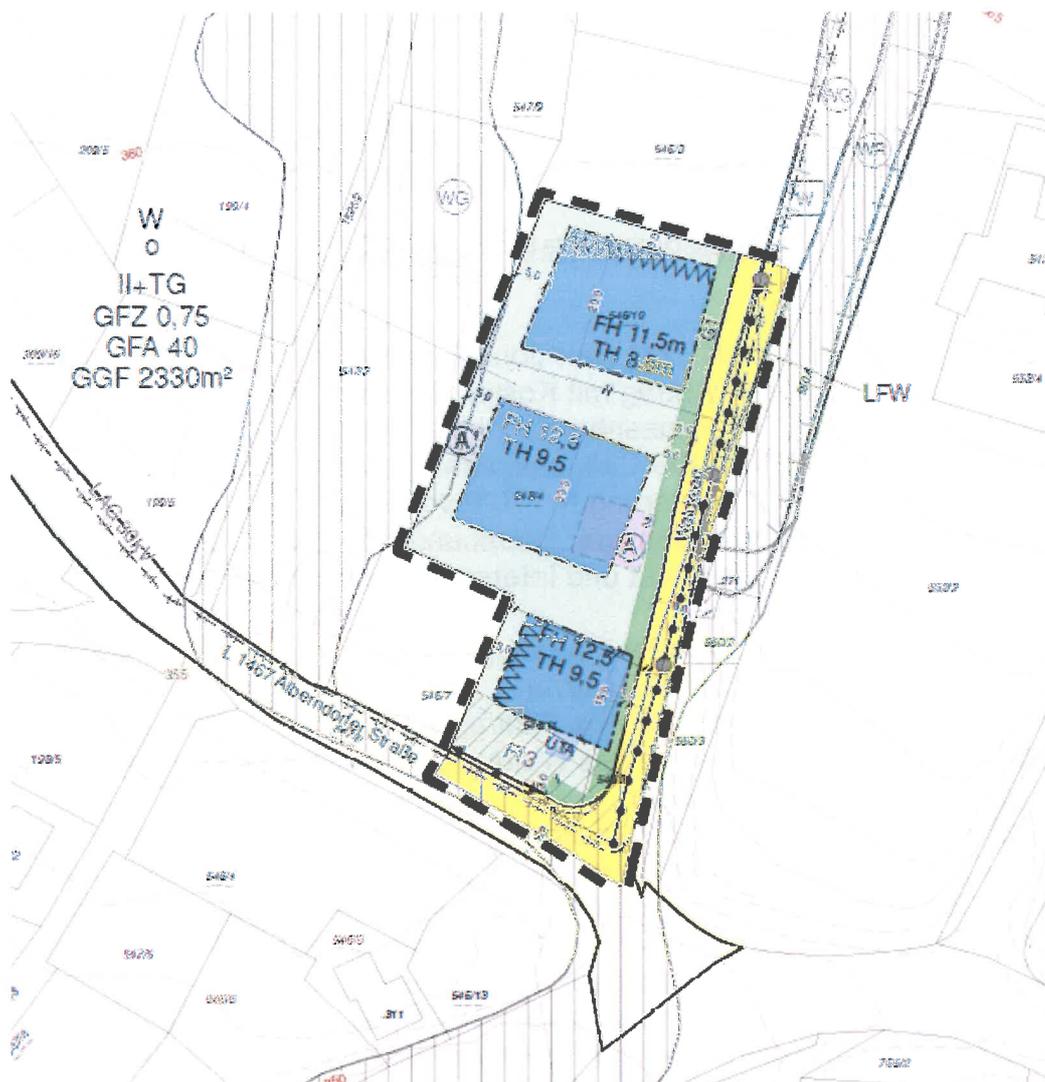
Der Planungsraum liegt nördlich des Zentrums bzw. der L 1467 Alberndorfer Straße und unmittelbar westlich des Waldweges, in einer Entfernung von ca. 400 m zum Ortszentrum (Marktplatz).

Gemäß Flächenwidmungsteil Nr. 5 ist der überwiegende Planungsraum als Bauland / Wohngebiet gewidmet, im Bereich des Waldweges ist kleinflächig Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland ausgewiesen. Entlang der südlichen Planungsraumgrenze ist die L 1467 Alberndorfer Straße als Landesstraßen L dargestellt.

Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. 70 aus dem Jahr 2004 rechtswirksam und legt eine offene Bauweise mit maximal zwei Geschossen fest. Die Baufluchtlinien sind relativ offen festgelegt.

Der Planungsraum ist derzeit durch ein zweigeschossiges Wohngebäude im zentralen Bereich des Planungsraumes und einem Nebengebäude bebaut. Derzeit bestehen im Planungsraum konkrete Planungsabsichten zur Errichtung einer Wohnanlage mit drei Baukörpern, die zweigeschossig mit zusätzlichem Terrassengeschoss in Erscheinung treten.

Unter Bedachtnahme der übergeordneten raumstrukturellen Voraussetzungen sowie den geänderten Vorhabenabsichten ist zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung und zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt die Änderung mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein. Interessen Dritter werden nicht verletzt. Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 70 zu entnehmen.



Der Änderungsvorschlag wurde im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr positiv behandelt.

Gesetzliche Grundlage:

Öö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- BP-70/9 maßstabsgetreu Original im vorliegenden Akt
- BP-70/9 pdf als Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Bebauungsplan Nr. 70 „Punzenberg2“ Änderung Nr. 9 - das Änderungsverfahren einzuleiten

Wortprotokoll:

SRM Winter möchte wissen, was das für den Bauwerber an Verzögerung bedeutet. Es müssen nur die Grenzen vermessen werden. Ist es sinnvoll, diese Angelegenheit in den Planungsausschuss zurückzugeben, oder kann es nicht doch gleich im Gemeinderat beschlossen werden?

BGM Gabauer hält es für wichtig, die Nachbarn in dieser Angelegenheit im Boot zu haben. Ein Gespräch mit den Nachbarn hat es noch nicht gegeben und sie wurden bereits einmal übergangen.

SRM DI Reitinger hält fest, dass es sehr wichtig ist, bei Grundstücksveränderungen mit dem Nachbarn Kontakt aufzunehmen. Es soll Einigkeit zwischen Bauwerber und Nachbarn bestehen. Grundsätzlich könnte die Einleitung des Änderungsverfahrens aber schon jetzt beschlossen werden.

SRM Kaindlstorfer erklärt sich in dieser Sache befangen, da er in kleinen Teilen am Unternehmen Prowawe GmbH beteiligt ist. Er hält fest, dass hier heute gar nichts beschlossen wird, sondern nur, dass ein Verfahren eingeleitet wird, damit auch die Nachbarn ein Mitspracherecht haben. Wenn etwas auftauchen sollte, was nicht in Ordnung ist, wird dies ohnehin an den Planungsausschuss zurückgehen und behandelt.

Natürlich müssen die Grenzen mit der Familie Plakolm abgestimmt sein. Die Grenzen gehören vermessen, das sieht er auch so, aber das kann auch im Verlauf des Verfahrens geschehen. Er hält fest, dass der Antragsteller alles ordnungsgemäß durchgeführt hat und versteht nicht, dass die Gemeinde erst jetzt draufkommt, dass hier noch Maßnahmen zu treffen sind. Es ist ein Fehler der Gemeinde, dass Grenzen noch nicht festgestellt sind und der Projektbetreiber muss für den Fehler büßen.

Zur Information teilt er mit, dass 25 kleine Mietwohnungen gebaut werden. Er möchte darum bitten, dass der Antrag abgestimmt wird, das Verfahren einzuleiten, um dem Antragsteller eine Weiterführung des Projektes zu ermöglichen.

GRM Ing. Atteneder würde die Angelegenheit nicht an den Planungsausschuss zurückgeben. Er hält es ebenso für gut, das Verfahren zu beschleunigen und regt an, dies nun im Gemeinderat abzustimmen.

GRM Mitterhuber sieht auch keinen Sinn, diese Angelegenheit in den Planungsausschuss zurückzugeben. Er regt ebenso an, das Verfahren im Gemeinderat zu behandeln.

BGM Gabauer betont nochmals, dass sie die Erfahrung gemacht hat, dass es wichtig ist, vorab mit den Nachbarn zu sprechen, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass es ansonsten zu Problemen kommen kann.

GRM Berger teilt mit, dass man sich ziemlich lange mit dem Waldweg aufgrund der Asphaltierung beschäftigt hat. Da hätte man diese exakte Vermessung ebenso durchführen können.

GRM DI Pühringer hält fest, dass die Grenze zwischen der Familie Plakolm und öffentlichem Gut festzustellen ist und nicht zwischen Bauwerber und Gemeinde. Er versteht nicht, dass es daher einen Grund für eine Rückführung an den Planungsausschuss gibt.

SRM DI Reitinger gibt bekannt, das Schlimmste was passieren kann ist, dass die Abtretungsflächen des Bauwerbers etwas nach Westen verschoben werden. Er versteht die Sorge von BGM Gabauer, dass es durch Veränderungen der Grundstücksgrenzen zu Streitigkeiten kommen könnte. Er hält fest, dass es wichtig ist, dringend mit den Nachbarn, mit der Familie Plakolm, diesbezüglich Gespräche zu führen und möchte dies gleich in den Vorschlag miteinbeziehen.

BGM Gabauer unterbricht die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Sitzung wird um 20:41Uhr fortgesetzt.

SRM DI Reitinger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Bebauungsplan Nr. 70 „Punzenberg2“ Änderung Nr. 9 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Im Änderungsverfahren sind jedenfalls die Grundeigentumsgrenzen zu prüfen und gegebenenfalls neu festzulegen. In diese Prüfung und Neufestlegung sind die Nachbarn mit entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

SRM Kaindlstorfer ist in diesem Punkt befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9

BP-63 "Liftweg" Änd. 1 - Liftweg - Gammer/Helml/Stock - Parzellen entlang des Liftweges - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

Folgende Anträge um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Liftweg“ sind beim Stadtamt Gallneukirchen eingegangen:

- am 19.10.2017 Herr Dr. Mag. Thomas Helml, Liftweg 10a, 4210 Gallneukirchen, Grundeigentümer der Parz. 1360/3 KG Gallneukirchen
- am 24.10.2017 haben Alexander und Jutta Stock, Liftweg 10, 4210 Gallneukirchen ä der Parz. 1360/2 KG Gallneukirchen
- am 09.11.2017 Otto und Waltraud Gammer, Liftweg 10b, 4210 Gallneukirchen Grundeigentümer der Parz. 1360/5 und **1360/4 je KG Gallneukirchen**

Betroffen sind die *Grundstücke 1360/2, 1360/3, 1360/4, 1360/5, 1360/6, 1360/7 (Teilfl.), 1360/8, 1503 (Teilfl.)* je KG Gallneukirchen des Planungsgebietes. Dazu wurde ein Bebauungsplan-Entwurf Änderung Nr. 63/1 vorgelegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 15.02.2018 hervor:

Der gegenständliche Planungsraum liegt im Nordwesten der Stadtgemeinde Gallneukirchen bzw. unmittelbar östlich des Liftweges, ca. 1.000 m (Luftlinie) nordwestlich des Stadtzentrums von Gallneukirchen (Marktplatz).

Gemäß Flächenwidmungsteil Nr. 5 ist der gesamte Planungsraum als Bauland / Wohngebiet gewidmet.

Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. 63 aus dem Jahr 1998 rechtswirksam. Dieser entspricht hinsichtlich der baulichen Rahmenbedingungen und der gestalterischen Vorgaben insbesondere für die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden nicht mehr den geänderten Planungsabsichten und einer zeitgemäßen Architektursprache. Es ist daher beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 63 zu ändern und sind dadurch keine maßgebenden Auswirkungen auf die Strukturbedingungen des Siedlungsbereiches bedingt.

Der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt die Änderung mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein. Interessen Dritter werden nicht verletzt. Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 63 zu entnehmen.



Der Änderungsvorschlag wurde im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr positiv behandelt.

Gesetzliche Grundlage:
 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- BP-63/1 „Liftweg“ maßstabsgetreu Original im vorliegenden Akt
- BP-63/1 „Liftweg“ pdf als Beilage – Nr. 5
-

Finanzierung:

Tragen die Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Bebauungsplan Nr. 63 „Liftweg“ Änderung Nr. 1- das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für örtliche Umweltfragen laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Bericht laut Übertragungsverordnung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen:

Projekt	Projektförderung in EUR
Biotop Grübler	436,00
Stadtblatt – Bewerbung WeltUmweltWochen und FreundeDerErde Sammelpass	360,80
FreundeDerErde Sammelpass-Aktion	2.108,13
Teilnahme Radlobby – Plakate „Radelt-zur-Arbeit“	40,00
Bepflanzung Feuerwehr – FreundeDerErde	1.105,80
Unser Dorf – Sperrholzplatten (FestFürDieZukunft)	174,00
Bagger für Bepflanzung Schule – FreundeDerErde	63,60
Bepflanzung Stäucher Schulzentrum – FreundeDerErde	502,74
Bepflanzung Bäume Schulzentrum – FreundeDerErde	3.171,00
Müllbehälter Gaerner	1.600,00
Tafel NaturKulturWeg –Biotop Grübler	492,00
Summe der Projektförderungen 2017	10.054,07

Förderungs- und sonstige Einnahmen	Einnahmen in EUR
Förderung Land OÖ – FreundeDerErde	1.505,00
Förderung Land OÖ – Radabstellanlage	1.400,00
Summe Förderungen	2.905,00

(Budget laut Übertragungsverordnung: € 10.000,--)

Der Gemeinderat möge im Sinne der Übertragungsverordnung die Projektförderungen zur Kenntnis nehmen.

Für den Bericht der Übertragungsverordnung ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 11

Grundsatzbeschluss Modernisierung der Straßenbeleuchtung Ausschreibung und Finanzierung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Reisinger um seinen Bericht:

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten hat sich mit der Modernisierung der Straßenbeleuchtung beschäftigt.
Das Land Oberösterreich fördert die Umstellung auf LED-Beleuchtung über das Energie Contracting-Programm, wenn die Umstellung über ein Energieeinspar - Contracting durchgeführt wird. Ein Contractor garantiert hier die Einsparungen für Energieverbrauch und den Betrieb der Anlagen.
Die Förderung beträgt 40% der Investitionskosten, mit einer Deckelung von max. € 75.000,--.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung im April 2017 die Firma AKUN Lichttechnik GmbH aus Wallern mit der Erstellung eines Beleuchtungsprojektes für die öffentliche Straßenbeleuchtung beauftragt.

Der Bauausschuss hat angeregt, zusätzlich zu einer kompletten Erneuerung auch eine reduzierte Version der Erneuerung zu erstellen.
Wenn die alten Peitschenmaste (Voest-Maste) und die Landesstraßen erneuert werden sollen, dann sind davon folgende Stationen betroffen:

- Nr. 12 Markplatz
- Nr. 15 Reichenauer Straße
- Nr. 16 City Center
- Nr. 8 Evangelisches Pfarrhaus
- Nr. 3 Gaisbacher Straße
- Nr. 19 Simling
- Nr. 5 Lederergasse
- Nr. 17 Tannenweg (für Alberndorfer Straße)
- Nr. 11 Lagerhaus – Linzerberg
- Nr. 6 Bad (für Reichenauer Straße ab Oberndorfer Straße)

Herr Fritz Kampl von der AKUN-Lichttechnik hat auf dieser Basis eine Aufteilung auf zwei Etappen erstellt:

Erste Etappe:

obige Schaltstellen (Gemeinde und Land), Kosten ca. € 587.000.- inkl. MwSt.
(abzüglich Förderungen und Landesanteil von € 212.448.-)

Zweite Etappe:

Restliche Schaltstellen, Kosten ca. € 240.000.- inkl. MwSt.

Die Einsparungen bei einer Gesamtanierung stellen sich wie folgt dar:

Energiekosten	€ 13.924.--
Wartungskosten/Material	€ 14.000.--
Summe (jährlich)	€ 27.924.--

Mit der Durchführung der ersten Etappe würde zwar die maximale Förderhöhe ausgeschöpft, jedoch ergeben sich durch die Umsetzung in Etappen höhere Aufwendungen für Ausschreibung und Planung. Auch Herr Kampl empfiehlt aber eine gänzliche Umstellung der Straßenbeleuchtung um nicht wieder verschiedene Systeme im Einsatz zu haben. Es würde dann nur im Zentrumsbereich und im Bereich der Landesstraßen eine moderne LED-Beleuchtung geben (ca. Dreiviertel des Gemeindegebietes), im restlichen Gemeindegebiet müsste die Bevölkerung mit der alten Beleuchtung das Auslangen finden.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten hat sich daher in seiner Sitzung vom 18. September 2017 für eine Gesamtmodernisierung der Straßenbeleuchtung für das ganze Gemeindegebiet ausgesprochen um einerseits eine einheitliche, zeitgemäße und verbesserte Straßenbeleuchtung zu erhalten, andererseits die gesamten Einsparungen für Energie und Betrieb zu generieren.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die Ausschreibung sieht eine Finanzierung über ein Contractingmodell vor. Die Umstellung über Contracting ist jedenfalls erforderlich, um die Förderung zu erhalten, jedoch genehmigt das Land aufgrund der derzeit geringen Zinssätze auch eine Direktfinanzierung durch die Gemeinde. Welche Variante gewählt wird kann erst nach erfolgter Ausschreibung ermittelt werden. (Wahl der günstigsten Finanzierungsform). Die Mittel sind ab 2019 im Haushalt vorzusehen.

Wortprotokoll:

GREM Hackl-Lehner möchte wissen, ob hier auch die Weihnachtsbeleuchtung angedacht ist, da in einem Gespräch mit dem Tourismus darüber gesprochen wurde.

Lt. GRM Reisinger wurde dies bereits im Bauausschuss behandelt.

GRM DI Danner regt von der technischen Seite her an, dass bei der Planung

mitbedacht wird, dass es Haupt- und Nebenzeiten gibt, damit Kosten gespart werden können. Es gibt auch schon technische Modelle, dass z.B. Mitternacht die Straßenzüge abgeschaltet werden, bzw. bei Straßenbenützung sektional eingeschaltet wird. Dies wurde lt. GRM Reisinger bei der Planung miteinbezogen.

GRM Berger ist dafür, dass umgestellt wird und wir eine moderne Straßenbeleuchtung bekommen. Er weist auch auf die Lichtverschmutzung hin. Er sieht das Problem mit den Insekten, die sich durch die Beleuchtung gestört fühlen und regt an, insektenfreundliche Beleuchtung anzuschaffen. GRM Reisinger weist darauf hin, dass dies berücksichtigt wird, und er dem gerne nochmals nachgehen kann.

GRM Ing. Atteneder wundert sich, dass die Einsparungen der Energiekosten nicht höher sind. Seiner Meinung nach wurden mit der alten Beleuchtung mehr Insekten vernichtet, als bei der neuen Beleuchtung. Die Wartungskosten müssen relativ betrachtet werden. Die Neonröhren müssen entsorgt werden, was auch bewertet werden muss. Es soll jedenfalls umgestellt werden, auch weil es eine entsprechende Förderung vom Land OÖ gibt.

GRM Reisinger weist darauf hin, dass die Berechnung der Einsparung bereits im Vorfeld gemacht wurde.

GRM Ing. Atteneder informiert, dass man es schon machen kann, dass die Lampen in der Nacht nur angehen, wenn die Straße benützt wird.

GRM Scheiblhofer kann bereits aus Erfahrung sprechen, da die Beleuchtung vor seinem Haus bereits erneuert wurde. Nachdem die Strahlrichtung der Lampen besser nach unten gerichtet ist, erfolgt keine störende Erleuchtung der Wohnräume. Er kann nur Positives berichten.

GRM Reisinger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen die Straßenbeleuchtung für das ganze Gemeindegebiet zu modernisieren, damit die Ausschreibung der Leistungen mit diesem Umfang durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten laut Übertragungsverordnung - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Bericht laut Übertragungsverordnung an den Gemeinderat:

Projekt	Projektförderung
SVG Schwimmer	€ 1.000,-
SVG Jugendförderung	€ 2.500,-
Kath. Jungschar	€ 500,-
Summe der Projektförderungen 2017	€ 4.000,-

(Budget laut Übertragungsverordnung: € 4.000,--)

Finanzierung:

VAP 269-7571

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt die neuen SVG Obleute vor, Frau Lichtl und Herrn Atteneder und bedankt sich bei beiden für ihre Tätigkeit.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge im Sinne der Übertragungsverordnung die Projektförderungen zur Kenntnis nehmen.

TOP 13

Sommerkindergarten 2018: Vereinbarung der Trägerschaft mit der Oö. Hilfswerk GmbH - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Durch die Sommerschließzeit der Pfarrcaritas-Kindergärten (6 Wochen) ergibt sich für manche Eltern ein Ferienbetreuungsbedarf. Bereits in den Vorjahren wurde der Sommerkindergarten in Gallneukirchen zur Zufriedenheit aller in Zusammenarbeit mit dem OÖ Hilfswerk GmbH abgehalten.

Die Durchführung ist von 23. Juli bis 24. August 2018 im Kindergarten St. Josef, Ludwig-Schwarz-Weg 5, 4210 Gallneukirchen geplant.

Wie in den vergangenen Jahren soll die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Abgangsdeckung übernehmen. Der Abgang 2017 betrug laut Abrechnung des Hilfswerks 8.055,- Euro.

Der Sommerkindergarten wird in Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf angeboten, die Fremdkinder-Nutzung 2017 betrug 35%. Dieser Kostenanteil wurde auch von der betroffenen Gemeinde ersetzt.

Die Durchführung des Betreuungsangebots wurde bereits im Arbeitskreis Kindergarten am 13.11.2017 und im Sozialausschuss am 29.01.2018 vorbereitet und befürwortet.

Für die rechtlich korrekte Abwicklung der Beauftragung ist die Zustimmung des Gemeinderates zur beiliegenden Vereinbarung mit der Oö. Hilfswerk GmbH notwendig.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Abrechnung 2017 – im Akt
Vereinbarung zur Trägerschaft 2018- Beilage – Nr. 6

Finanzierung:

VAP 240-757

VZBGM Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vereinbarung mit der Oö. Hilfswerk GmbH über die Durchführung des Sommerkindergartens 2018 beschließen und die Abgangsdeckung zur Gänze übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Oö. KBG-Novelle 2017, Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 - Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:

Mit Rundschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft vom 15.01.2018 wird die Stadtgemeinde Gallneukirchen über die Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2017 und Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 informiert. § 30 Oö. KBG tritt am 01.01.2018 in Kraft, die übrigen Bestimmungen einschließlich Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 am 01.02.2017.

Eine der Hauptänderungen ist die Einführung von Elternbeiträgen ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt (Nachmittagstarif). Die Einhebung der Elternbeiträge ist im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben gem. § 27 Abs. 1 Oö. KBG ab 01.02.2018 verpflichtend. Für die konkrete Umsetzung sind von den Rechtsträgern Tarifordnungen zu erlassen.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.01.2018 mit den Tarifordnungen der Träger befasst und zur Kenntnis genommen. Im weiteren Beratungsverlauf wurde dem Gemeinderat empfohlen das Stadtamt mit der Evaluierung von Brutto-Haushaltseinkommen unter 1.400,- Euro zu beauftragen um darauf basierend eine Modifizierung der Tarifordnung für soziale Härtefälle zu erarbeiten. Dies wäre in jedem Fall als eine Familienförderung der Gemeinde zu sehen.

Korrespondierend zur Einführung von Elternbeiträgen wurden auch die Bestimmungen über den Landesbeitrag für Kinderbetreuungseinrichtungen (KBE) angepasst und aktualisiert.

Ab Mai 2018 soll die Einführung des Nachmittagstarifs und deren Auswirkung auf die Kinderbetreuungssituation vom Rechtsträger erhoben und evaluiert werden.

Anlagenverzeichnis:

Rundschreiben Direktion Bildung vom 15.01.2018 – Beilage – Nr. 7
Tarifordnung Kindergarten Pfarrcaritas – Beilage – Nr. 8
Tarifordnung Krabbelstube Familienzentren – Beilage – Nr. 9

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegenden Tarifordnungen der Rechtsträger Pfarrcaritas (Kindergarten) und Familienzentren der Oö. Kinderfreunde (Krabbelstube) rückwirkend ab 01.02.2018 zur Kenntnis nehmen.

- b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Stadtamt mit der Evaluierung und der Erstellung eines Vorschlages zur Vermeidung von sozialen Härtefällen (Familien unter einem Brutto-Haushaltseinkommen von 1.400,- Euro) beauftragen.

Wortprotokoll:

Zu den genannten Beschlussvorschlägen hat GRM Ausserwöger eine kleine **Änderung zu Punkt b)**

Vorschlag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Sozialausschuss mit der Evaluierung und der Erstellung eines Vorschlages zur Vermeidung von sozialen Härtefällen (Familien unter einem Brutto-Haushaltseinkommen von 1.400,- Euro) beauftragen.

BGM Gabauer findet eine Änderung des Beschlussvorschlages als nicht erforderlich, da der Sozialausschuss ohnehin zur Stadtgemeinde gehört.

AL Gstöttenmair teilt dazu mit, dass die Evaluierung der Stadtgemeinde ohnehin wieder zur Beratung in den Sozialausschuss gelangt und dort behandelt werden soll. Die Evaluierung und die Erstellung des Vorschlages wird von der Stadtgemeinde erhoben und an den Sozialausschuss weitergegeben. Der Text des Beschlussvorschlages wurde dem Ausschussprotokoll entnommen.

SRM Winter teilt zum Wunsch von GRM Ausserwöger, den Antrag so abzuändern, dass die Angelegenheit nach Evaluierung durch das Amt wieder in den Sozialausschuss zurück zur Beratung kommt, mit, dass es kein Problem sein kann, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, und zu vermerken, dass es in den Sozialausschuss zurückgeht.

GRM Dr. Seidl schlägt vor, eine salomonische Lösung zu finden und einen Satzteil dranzuhängen: „um dem Sozialausschuss entsprechende Grundlagen zur Beschlussfassung vorzulegen. „

Er ist generell gegen die „Kindergartensteuer“, wenn man dies so nennen will, und zeigt auf, wie sich die Zahl der Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten reduziert hat. Problematisch ist auch, dass man nicht weiß, wie viele der „Härtefälle“ sich schon abgemeldet haben. Wenn es hier zu einer Lösung kommt, müssen wir uns überlegen, wie wir die „Härtefälle“ zurückholen können. Er ist der Meinung, dass man sich hier generell etwas überlegen muss, da es auch in anderen Gemeinden zu Problemen kommen wird und etliches Personal den Arbeitsplatz verlieren wird. Er schlägt vor, die Evaluierung ehest vorzunehmen und soziale Härten aufzufangen. Er findet es negativ, dass sich das Land OÖ wieder an den Gemeinden auslässt.

VZBGM Mag. Wall-Strasser ist dafür, die Kinder wieder „einzufangen“, die sich jetzt wieder abgemeldet haben. Er ist dagegen, dass die Gemeinden Kosten auf-

fangen müssen, die Angelegenheiten des Bundes wären. Die aktuelle Maßnahme entspringt einem Bild des Kindergartens als Aufbewahrungsstätte. Er hält fest, dass ein Kindergarten eine wichtige soziale Institution darstellt und gleichzeitig Bildungseinrichtung ist. Die Kinder, nicht nur jene der Migranten, lernen ausreichend Deutsch. Wenn diese Kinder jetzt den Kindergarten nicht mehr am Nachmittag besuchen können, schaffen wir uns große Probleme in der Zukunft.

GRM Dr. Seidl bedankt sich beim Amt, bei Sandra Huemer, die die Daten der Caritas beschafft hat. Er hält fest, dass das Amt sehr gut arbeitet und die Grundlagen sehr gut aufarbeitet.

GRM Ausserwöger stellt **die Anträge:**

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegenden Tarifordnungen der Rechtsträger Pfarrcaritas (Kindergarten) und Familienzentren der Oö. Kinderfreunde (Krabbelstube) rückwirkend ab 01.02.2018 zur Kenntnis nehmen.
- b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Sozialausschuss mit der Evaluierung und der Erstellung eines Vorschlages zur Vermeidung von sozialen Härtefällen (Familien unter einem Brutto-Haushaltseinkommen von 1.400,- Euro) beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

Reichenauer Straße 19/Wohnung 1 - Änderung des Mietvertrages Pfeifer - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Nach Abschluss des Mietvertrages mit Fr. Pfeifer für die Dienstwohnung Reichenauer Strasse 1a ersucht diese nun um Ausstieg aus dem Mietvertrag in der Reichenauer Strasse 19.

Dazu liegt Ihr Ansuchen vom 12.1.2018 vor sowie die Zustimmung von Hr.

Pfeifer, ebenfalls vom 12.1.2018, der nunmehr alleiniger Mieter dieser Wohnung R19/1 ist.

Nach Auskunft von RA Dr. Wagner genügt, im Gemeinderat die Kenntnisnahme der beiden Schreiben und damit die Änderung des Mietvertrages zu beschließen. Die beiden Schreiben samt Beschluss sind dem Original-Mietvertrag anzuhängen.

Weitere Schritte sind nicht mehr notwendig.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.1.2018 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat diese Vorgangsweise

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kenntnisnahme der beiden Schreiben und damit die Änderung des Mietvertrages beschließen Die beiden Schreiben samt Beschluss sind dem Original-Mietvertrag anzuhängen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

VFI - Landesmusikschule Gallneukirchen - Kündigung des Wartungsvertrages mit den E - Werken Wels - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Durch die VFI und den Gemeinderat wurde in der Sitzung am 21.3. 2013 der 5-jährige Wartungsvertrag für die LMS/Sporthalle mit den E-Werken Wels (EWW) abgeschlossen

Laufzeit: 1.1.2013 – 31.12.2017

Kündigungsfrist: 3 Monate

Daher: Kündigung im Gemeinderat Juni 2017 mit Weisung an VFI

Dieser ToP wurde jedoch im GR Juni 2017 zurückgestellt.

Da all diese Arbeiten auch durch ortsansässige Unternehmen erledigt werden

können, wird folgendes vorgeschlagen.

Kein Wartungsvertrag – anlassbezogenes Service unter Einhaltung aller gesetzlichen Fristen (Sämtliche Prüfprotokolle müssen erstellt werden können)

Dies wurde auch im Wirtschaftsausschuss am 23.5.2017 besprochen. Der Ausschuss schloss sich dieser Idee einstimmig an.

Es wird festgehalten, dass es sinnvoll wäre, diesen Wartungsvertrag zu kündigen. Durch die Zurückstellung hat sich der Wartungsvertrag um 1 Jahr, das ist bis zum 31.12.2018 verlängert.

Frist: 3 Monate vor Ablauf zum 31.12.2018, das heißt, schriftliche Kündigung jederzeit möglich.

Die Wartungsarbeiten 2018 werden noch durch die E Werke Wels durchgeführt.

Aus informativen Gründen wurde dieser Wartungsvertrag unverbindlich mit der Fa. Böck und in Teilen auch mit der Fa. Siemens durchbesprochen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Alle Arbeiten, welche mit „ortsansässiger Elektriker“ gekennzeichnet sind, können von diesen auch durchgeführt werden.
- Bei keinem einzigen Gebäude der Stadtgemeinde gibt es für die wiederkehrenden ÖVE-Überprüfungen der Elektroanlagen ein Wartungsvertrag, diese Arbeiten werden immer anlassbezogen beauftragt.
- Die in der Wartungsaufstellung der E-Werke Wels angeführten Arbeiten werden wie folgt aufgeteilt:

ÖVE alle 5 Jahre:	ortsansässiger Elektriker, anlassbezogen
Erstellung Anlagenbuch	in Überprüfung ÖVE enthalten
Behindertennotruf	Eigenüberprüfung
Notbeleuchtung	Fa. Schrack (Erzeuger) - Direktbeauftragung
Blitzschutz alle 3 Jahre	ortsansässiger Elektriker, anlassbezogen
Anlagenerder	ortsansässiger Elektriker, anlassbezogen
Hausalarm	Fa. Siemens (Erzeuger) dieser Wartungsvertrag ist abzuschließen)
strukturierte Verkabelung	anlassbezogen IT-Firma
Dachrinnenheizung 1x/Jahr	ortsansässiger Elektriker
Rauchwarnanlage 1x/Jahr	ortsansässiger Elektriker
mobile Kleingeräte	Reparatur im lfd. Betrieb
mobile Großgeräte	Reparatur im lfd. Betrieb bzw. Ersatzanschaffung durch zuständiges GemOrgan

Daraus ist ersichtlich, dass mit Ausnahme der Position Hausalarm, kein weiterer Wartungsvertrag mehr erforderlich ist.

Einsparungen: (E)

Durch den Entfall des Wartungsvertrages werde sich gewisse Einsparungen in Bezug auf die reinen Wartungsvertragskosten ergeben.

ÖVE alle 5 Jahre:	E Anfahrtkosten
Erstellung Anlagenbuch	E
Behindertennotruf	E, nur mehr Reparatur
Notbeleuchtung	Fa. Schrack direkt, Abrechnung nicht über Drittanbieter
Blitzschutz alle 3 Jahre	E, da mehrere Anlagen an einem Tag überprüft werden können und dadurch Anfahrtskosten eingespart werden.
Anlagenerder	ortsansässiger Elektriker, lt. ÖVE
Hausalarm	Fa. Siemens (Erzeuger) dieser Wartungsvertrag wird derzeit neu erarbeitet)
strukturierte Verkabelung	E, entfällt, bis zu einer ev. Reparatur
Dachrinnenheizung 1x/Jahr	E, geringfügig, da kürzere Anfahrtswege
Rauchwarnanlage 1x/Jahr	E, geringfügig, da kürzere Anfahrtswege
mobile Kleingeräte	E, entfällt bis zu einer Reparatur
mobile Großgeräte	E, entfällt bis zu einer
Reparatur/Ersatzanschaffung	

Finanzierung:

Aus der Kündigung dieses Vertrages werden sich Kosteneinsparungen ergeben. Die Kosten für die weiterhin erforderlichen Prüfungen sind im lfd. Betrieb der LMS wie bisher vorzusehen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Weisung an die VFI erteilen, den Wartungsvertrag mit den E-Werken Wels unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist, per 31.12.2018, ersatzlos zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	5

Dafür: alle Mitglieder der FPÖ-, ÖVP- und SPÖ-Fraktion
Enthaltung: alle Mitglieder der GRÜNEN Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 17

VFI - Landesmusikschule Gallneukirchen - Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Fa. Siemens - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Durch die Kündigung des Wartungsvertrages mit den E-Werken Wels ist es notwendig, die dort angefallenen Arbeiten entsprechend aufzuteilen bzw neu zuzuordnen.

Sieh dazu ToP: „Kündigung des Wartungsvertrages mit den E-Werken Wels“

Durch Siemens wurden uns daher 2 Wartungsangebote vorgelegt:

a) Update des bestehenden Vertrages um die

- Inspektion BSKL (Brandschutzklappen)
- Funktionskontrolle BSKL

gem. ÖNORM H 6031

(vorher durch Pischulti – dieser Vertrag ist durch Zeitablauf beendet)

Bei einem Kündigungsverzicht für das bei Vertragsbeginn laufende Kalenderjahr (2018) und für anschließende 5 Jahre (letzte Wartung 2023) betragen die jährlichen Kosten **5148,-- netto**

Im Falle einer jährlichen Kündbarkeit würde der Betrag 5428,-- excl. MwSt./Jahr betragen.

Dieser neue Service-Vertrag **ersetzt** bei Beauftragung den bestehenden Vertrag (3980001472 – siehe Beilage). Eine eigene Kündigung ist nicht erforderlich.

b) Hausalarm

Überprüfung der Hausalarmanlage gem. ÖNORM F3070

Laufzeit: das bei Vertragsbeginn laufende Kalenderjahr (2018) und für anschließende 5 Jahre (letzte Wartung 2023)

jährlichen Kosten **741,96 netto**

Finanzierung:

aus dem laufenden Budget der VFI wie bisher

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Weisung an die VFI erteilen, das update für den bestehenden Wartungsvertrag und den

Wartungsvertrag für den Hausalarm wie folgt zu beauftragen:

a) Update Wartungsvertrag:

Kündigungsverzicht für das bei Vertragsbeginn laufende Kalenderjahr (2018) und für anschließende 5 Jahre (letzte Wartung 2023) mit jährlichen Kosten **5148,-- netto**

b) Überprüfung der Hausalarmanlage gem. ÖNORM F3070 mit einer Laufzeit das bei Vertragsbeginn laufende Kalenderjahr (2018) und für anschließende 5 Jahre (letzte Wartung 2023), mit jährlichen Kosten **741,96 netto**

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	5

Dafür: alle Mitglieder der FPÖ-, ÖVP- und SPÖ-Fraktion

Enthaltung: alle Mitglieder der GRÜNEN Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 18

Pachtvertrag Gusenschenke - 3. Pachtvertragnachtrag - Änderung des Kündigungsverzichtes - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Herr Hemala hat am 31.1.2018 betreffend weiterer Verlängerung des Kündigungsverzichts seines Pachtvertrages in der Gusenhalle (inkl. Pavillon Freibad) bei Fr. Bgm. Gabauer vorgesprochen.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich damit in seiner Sitzung am 27.2.2018 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, diesem Ansuchen nachzukommen.

Im 2. Pachtvertragnachtrag, beschlossen im GR am 11.12.2014, wurde dieser Kündigungsverzicht erstmals bis 28.2.2018 angeführt.

Im Zuge dieses Gespräches wurden mit Hr. Hemala auch die Ergebnisse der Bürgerbefragung und die Problematik im Bereich des Freibadpavillons (Trinkergruppe) besprochen.

Herr Hemala sagt verbindlich zu, sein Angebot entsprechend den Wünschen/Ergebnissen der Bürgerbefragung zu verbessern und die gewünschte

„leichte Verpflegung“ im Pavillon anzubieten.

Siehe dazu folgendes mail:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Alfred Hemala [REDACTED]
Gesendet: Montag, 26. Februar 2018 08:18
An: Katzlberger Paul (Stadtgemeinde Gallneukirchen)
<p.katzlberger@gallneukirchen.ooe.gv.at>
Cc: [REDACTED]
Betreff: Pavillon

Hallo Paul !

Bezugnehmend auf unser Gespräch nun folgende Änderungen des Speisenangebotes im Pavillon !
Zusätzlich zu unserem Standard Programm werden wir folgende Speisen aufnehmen:

Ein wechselndes vegetarisches Gericht wie Gemüselaibchen, Gemüsesticks, Mozzarellasticks usw.
Wurstsalat
Chefsalat
Blattsalatschüssel mit Schinken,- Käsestreifen
Griechischer Bauernsalat
Frisch geschnittene Früchte der Saison im Becher

Mehr kann ich aus Platztechnischen Gründen nicht mehr aufnehmen, bin aber der Meinung das diese Auswahl für den Pavillon ausreichend ist.
Eine weitere größere Auswahl an Speisen steht im Restaurant zu Verfügung !

Ich hoffe Dir damit gedient zu haben !
Mit freundlichen Grüßen
Alfred

Nach Auskunft der Buchhaltung wird bestätigt, dass sämtliche Zahlungen durch Hr. Hemala zeitgerecht erfolgen und keine Zahlungsrückstände (Pacht oder BK) vorliegen.

Es gibt derzeit keine Gründe, die gegen eine Verlängerung des Kündigungsverzichtes sprechen.

Es wird empfohlen, den Kündigungsverzicht um weitere 5 Jahre, das ist bis zum 28.2.2023. Inhaltlich soll nur das Datum des Kündigungsverzichtes geändert werden.

3. PACTVERTRAGSNACHTRAG

1. Die **Stadtgemeinde Gallneukirchen**, 4210 Gallneukirchen, Reichenauer Strasse 1, und Hr. **Alfred Hemala**, geb. am 18.2.1961, Gastwirt, Eckermannstrasse 1, 4060 Leonding, haben am 22.2.2011 einen Pachtvertrag hinsichtlich der Gusenschenke in 4210 Gallneukirchen, Veitsdorferweg 10, und am 16.1.2012 einen Pachtvertragsnachtrag beschlossen.

Der 2. Pachtvertragsnachtrag wurde am 11.12.2014 im Gemeinderat beschlossen.

2. Die Vorgenannten ändern nun den 2. Pachtvertragsnachtrag, Pkt.2, 1. Satz wie folgt:

„Die Verpächterin verzichtet für die Zeit bis zum 28.2.2023 auf ihr Kündigungsrecht.“

3. Alle anderen Punkte des 2. Pachtvertragsnachtrags bleiben unverändert.

4. Dieser 3. Pachtvertragsnachtrag wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in seiner Sitzung am 8.3.2018 beschlossen.

Gallneukirchen, am.....

.....
Gisela Gabauer
Bürgermeisterin

.....
Alfred Hemala

Finanzierung:

Die Kosten der Vergebührung trägt der Pächter.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder bekräftigt, dass man froh sein kann, dass man einen Pächter hat, der diese Gaststätte führt und auch regelmäßig zahlt.

GRM Mitterhuber betont ebenfalls, dass man froh sein muss, wenn es noch jemand 5 Jahre macht und findet die Lösung sehr gut.

GRM Scheiblhofer findet auch, dass der Wirt seinen Job gut macht. Die Speisen waren immer in Ordnung. Auch ist für größere Gesellschaften mit individueller Bewirtung ist eine preisliche Einigung möglich.

SRM Kaindlstorfer ist ebenso froh, dass man den Wirt hat. Das Problem ist nicht der Wirt, sondern die „Stammgäste“, die dem Alkohol frönen.

BGM Gabauer teilt mit, dass dieses Problem im Freibad heuer durch bauliche Maßnahmen gelöst wird.

VZBGM Hattmannsdorfer betont, dass er auch einige Male draußen war und immer alles gut gepasst hat.

GRM Auer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die 3. Änderung des Pachtvertrages (Verlängerung des Kündigungsverzichts bis 28.2.2023) mit Hr. Hemala vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19

Gaslieferung ab 2019 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Im Wirtschaftsausschuss hat sich am 27.2. 2018 mit dieser Angelegenheit befasst.

Ist-Stand:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat einen „alten“ Gasliefervertrag mit der OÖ. Ferngas AG – jetzt Energie AG Oberösterreich Power Solutions GmbH.
Die aktuelle Fixpreisvereinbarung gilt bis 31.12.2018.

Ein Vorteil dieses „alten“ Vertrages ist, dass wir im Falle einer Mindermenge keine Rückkauf-Kosten haben.

Kostenlose Beratung vor Ort ist gegeben.

Anmerkung zu e-control Plattform:

gilt im gewerblichen Bereich nur bis 400.000 kWh, die dort angeführten Preise können daher nicht als Vergleich herangezogen werden bzw. das dort angeführte Ranking ist für Gallneukirchen nicht aussagekräftig, da unser Verbrauch um das 6,25fache über der Grenze von e-control liegt.

Vorschlag für die nächsten Preisverhandlungen:

VARIANTE 1

Zielpreisvereinbarung gültig bis 1. Juli 2018 mit folgenden Vorgaben:

Fixpreis für 1 Jahr	unter 2 -2,1 c/kWh
für 2 Jahre	unter 2 c/kWh
für 3 Jahre	unter 2 c/kWh

Vertragsmenge 2019:	2,50 Mio kWh
Mehrbezug (110%)	2,75 Mio kWh
Mindestbezug (70%)	1,75 Mio kWh

Wie funktioniert das:

Zuständiges Organ:

Der Stadtrat für 1 Jahr; der Gemeinderat für 2 und mehr Jahre, beschließt die Freigabe der Gasbestellung, wenn sich der Fixpreis wie folgt entwickelt:

Fixpreis für 1 Jahr	unter 2 -2,1 c/kWh
für 2 Jahre	unter 2 c/kWh
für 3 Jahre	unter 2 c/kWh

Sobald dieser Fall eintritt, wird mit der Energie AG Oberösterreich Power Solutions GmbH der Liefervertrag für 1,2 oder 3 Jahre abgeschlossen, je nach GR-Beschluss.

Preisentwicklung: Wurde für das Kalenderjahr 2019 eine Fixpreisvereinbarung geschlossen und wird vor dem 01.01.2019 eine weitere Fixpreisvereinbarung für die Folgejahre vereinbart, so kann ein Mischfixpreis errechnet werden.

Aus heutiger Sicht der Preisentwicklung ist eine Fixpreisvereinbarung für 3 Jahre zu empfehlen.

Hinweis: Da es sich um tagesaktuelle Preise handelt, muss die Reaktionszeit auf 1 Tag beschränkt sein. Daher ist auch der Generalbeschluss über die Zielpreise im Vorhinein zu fassen.

Sonstiges:

der „alte“ Vertrag bleibt aufrecht
keine Rückkaufkosten innerhalb der angeführten Bezugsmengen.

Von welcher Summe wird realistischer Weise gesprochen:

	Verbrauch			2017	
	kWh			2644311	
	€ Preis 2018			55.477,64 €	Einsparungen
	€ Preis 1,990			52.621,79 €	2.855,86 €
	Preis bis 31.12. 2018	c/kWh		2,098 €	
	Preis nach 2018 Zielpreisvereinbarung			1,990 €	

reine Energiekosten, netto,

VARIANTE 2

Ausschreibung und mit Kündigung des Hauptvertrages, für den Fall, dass ein anderer Energieanbieter den Zuschlag erhält

Eckpunkte der Ausschreibung:

- nur oö. Anbieter
- Vertragsmenge 2019: 2,50 Mio kWh
- Mehrbezug (110%) 2,75 Mio kWh
- Minderbezug (70%) 1,75 Mio kWh

- Fixpreis für 1 Jahr
- Fixpreis für 2 Jahre
- Fixpreis für 3 Jahre
- 11 Zählpunkte
- Beschreibung der Rückkaufkosten
- Beschreibung Umgang mit Energieeffizienzkosten
- Regionaler Bezug zu Gallneukirchen
- Gesamtrechnung für Netz- und Energiekosten
- Ansprechpartner und Beratung vor Ort: Kontakt, Kosten

Aus Sicht der Amtsleitung und FM ist Variante 1 zu bevorzugen.

Finanzierung:

aus dem laufenden Budget

Beschlussvorschlag 1 Zielpreisvereinbarung

Der Gemeinderat beschließt, eine Zielpreisvereinbarung unter folgenden Bedingungen abzuschließen:

Fixpreis für 1 Jahr unter 2 -2,1 c/kWh

HINWEIS: In diesem Fall wäre der Beschluss zuständigkeitshalber an den Stadtrat zu verweisen.

oder,

für 2 Jahre unter 2 c/kWh

für 3 Jahre unter 2 c/kWh

Ziel soll eine Fixpreisvereinbarung für 3 Jahre sein.

Über den erzielten Preis ist der Gemeinderat im Wege der jeweiligen Fraktionsobmänner zu informieren.

Beschlussvorschlag 2 Ausschreibung

Der Gemeinderat legt fest, dass die Gaslieferungen für die nächsten 3 Jahre auszuschreiben sind. Es sind mind. 4 oberösterreichische Anbieter einzuladen.

Wortprotokoll:

GRM Auer spricht Herrn Katzlberger großes Lob aus, da er sich mit der Zielpreisvereinbarung so detailliert beschäftigt hat.

GRM DI Pühringer gibt folgende Stellungnahme ab und verlangt wortwörtliche Protokollierung:

„Ich bin gestern, einen Tag vor dieser heutigen Sitzung, von meiner Geschäftsführung angesprochen worden, genau über diese zwei Gemeinderats-Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen – sprich „Gasliefervertrag“, sprich auch konkret die „LED-Beleuchtung“. Ich bin sehr verwundert, wie das gehen kann, dass meine Geschäftsführung davon erfährt und mich kontaktiert, was da los ist. Ich finde das eigentlich zum Kotzen und darum gehe ich jetzt Heim.“

GRM DI Pühringer verlässt um 21:25 Uhr den Saal.

GRM Dr. Seidl teilt mit, dass sich der Prüfungsausschuss mit diesem Thema auseinandergesetzt und einen Kriterienkatalog angefordert hat, um neu auszu-schreiben. Als er den Amtsvortrag das erste Mal sah, hat er sich etwas geärgert, da er keine Kriterien feststellen konnte. Bei genauer Durchsicht, konnten einige Kriterien festgestellt werden. Er ist sich bewusst, dass eine Neuausschreibung sehr wohl wieder ein großer Aufwand ist. Er kann mit beiden aufgezeichneten Varianten leben. Generell ist eine Ausschreibung sinnvoll, obwohl viel am Spiel steht.

GRM Danner hält fest, dass für ihn der Eindruck entsteht, dass der Amtsvortrag von einem Gasverkäufer geschrieben wurde. Er informiert, dass der derzeit beste Preis von der E-Control für kleine Mengen 1,77 Cent beträgt. Er geht davon aus, wenn größere Mengen abgenommen werden, dass ein günstigerer Preis erzielt werden könnte. Es gibt nicht viele Anbieter in Oberösterreich. Die wirklich großen Anbieter sitzen in Wien und sind bundesweit tätig. Betreffend Fixpreis für 1,2 oder 3 Jahre gibt er zu bedenken – je weiter ich einen Fixpreis in die Zukunft mache, desto mehr Preis-Risiko liegt vor und dieses wird weitergegeben. Er würde darauf plädieren, eine Ausschreibung zu machen unter Einbeziehung aller österreichischen Gasanbieter. Die Ausschreibung soll an die Anbieter lt. E-Control gehen, lokalen Anbietern soll ein Bonus für die Servicequalität zugestanden werden. Er findet, dass an anderen Stellen intensiv gespart wird, und hier einfach durchgewunken wird, das findet er nicht korrekt.

GRM Mitterhuber pflichtet der Wortmeldung von GRM Dr. Seidl bei, und findet es schlimm, was GRM DI Pühringer widerfahren ist.

SRM Kaindlstorfer erklärt die Angelegenheit mit GRM DI Pühringer: GRM DI

Pühringer war emotional sehr aufgeladen, da er von den Vorgesetzten angesprochen wurde, sich bei diesem Tagesordnungspunkt zurückzuhalten.

SRM Kaindlstorfer findet das Unternehmen Energie-AG grundsätzlich in Ordnung. Die Kriterien findet er nicht in Ordnung. Er hört immer, das Hauptkriterium ist der Preis. Nun bei der Energie-AG zählen plötzlich mehrere Kriterien. In diesem Fall beträgt die Vertragssumme bei einem 3-Jahresvertrag ca. € 160.000,-- bis € 170.000,--. Er stößt sich daran, dass oft bei kleinen Projekten auf kleinste Beträge geschaut wird und eine Ausschreibung erwartet wird, und hier die Verträge endlos verlängert werden können. Er bezweifelt auch, ob diese Verlängerungen rechtlich O.K. sind.

GRM Reisinger betont, dass GRM DI Pühringer auch die Angelegenheit mit der LED-Beleuchtung angesprochen hat. Auch das Unternehmen in dem GRM DI Pühringer tätig ist, die Linz AG, wurde in dieser Angelegenheit kontaktiert.

SRM Winter betont, dass jetzt nicht geklärt werden kann, wie die genaue Sachlage betreffend GRM DI Pühringer war. In der Fraktionsvorbesprechung am Montag wurde über einen Preis von 1,77 Cent gesprochen. Wenn man mit einem einfachen Anruf einen Gaspreis von 1,77 Cent zugesichert bekommt, wundert mich, dass wir bei 1,99 Cent abschließen sollen. Daher verstehe ich nicht, warum wir hier nicht ausschreiben sollen. Beim Strom gab es auch eine Ausschreibung. SRM Winter betont, dass er sich sehr schwer tut, dies ohne Ausschreibung zu befürworten.

SRM DI Reitinger spricht sich in der derzeitigen Situation für die erste Variante aus. Er hat sich bei GRM Ing. Becker und Herrn Katzlberger informiert, warum hier 2 Cent stehen. Dies wurde sehr plausibel erklärt. Paul Katzlberger hat sich mit unserem Berater auseinandergesetzt und objektive Informationen eingefordert. Er hat sich sehr bemüht einen guten korrekten Betrag zu erzielen. Niemand kann sagen, wie es weitergeht. Das Risiko besteht. Er schlägt vor, beim bestehenden Vertrag zu bleiben. Das Gemeindeamt ist sehr zufrieden mit den Leistungen. Es gibt einige Vorteile, auch viele Serviceleistungen und Gallneukirchen fährt am besten, wenn wir bei diesem Vertrag bleiben. Aus unserer Sicht würde dieser viele Kriterien erfüllen, nicht nur den Preis. Er spricht sich für die erste Variante aus, da diese die vernünftigste Lösung ist.

VZBGM DI Hattmannsdorfer spricht sich ebenso für diese Lösung aus, da regional eingekauft werden soll. Paul Katzlberger hat sich sehr genau mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Dadurch haben wir einen Partner vor Ort, mit dem auch die Zusammenarbeit immer sehr gut funktioniert.

SRM Kaindlstorfer spricht die Kommunalsteuer an. Er betont, dass die Energie-AG keine Kommunalsteuer bezahlt, sondern die Netz-AG, die eine komplett andere Firma ist. Er fordert, auch die anderen Unternehmen, die in Gallneukirchen ansässig sind und Kommunalsteuer zahlen auch bei künftigen Ausschreibungen

zu berücksichtigen. Er fordert wiederholt einen Kriterienkatalog für eine Ausschreibung nach Bestbieterverfahren zusammenzustellen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser sieht dies ganz leidenschaftslos. Er sieht beim Gas keine Regionalität und regt an österreichweit auszuschreiben. Er ist überzeugt, dass sich jede Firma bemühen wird und vor einem guten Angebot braucht man sich nicht fürchten.

VZBGM DI Hattmannsdorfer hält fest, dass es schon ein regionaler Partner ist, der mit uns zusammenarbeitet und schlägt die Variante 1 vor.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Zielpreisvereinbarung unter folgenden Bedingungen abzuschließen:

Fixpreis für 3 Jahre unter 2 c/kWh

Ziel soll eine Fixpreisvereinbarung für 3 Jahre sein.
Über den erzielten Preis ist der Gemeinderat im Wege der jeweiligen Fraktionsobmänner zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	11
Enthaltung:	2

GRM Kopatsch und GRM DI Pühringer befinden sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

Dafür: Alle Mitglieder der FPÖ- und ÖVP-Fraktion, ausgenommen GRM Huemer-Konwalinka

Dagegen: Alle Mitglieder der GRÜNEN- und der SPÖ-Fraktion, ausgenommen GRM Ing. Atteneder.

Enthaltung: GRM Ing. Atteneder, GRM Huemer-Konwalinka

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dafür wird die Stadtkapelle die beiden Zimmer in der Reichenauer Strasse 1a, Wohnung 1, räumen.

**LEIHVERTRAG
1. Nachtrag**

Der Punkt I LEIHOBJEKT

wird wie folgt nach den 2. Satz ergänzt:

Den Leihgegenstand bilden weiters die im Plan2 ebenfalls grün umrandeten Räume.

Alle übrigen Punkte des Leihvertrages bleiben unverändert.

Dieser 1. Nachtrag wurde im Gemeinderat am 8.3.2018 beschlossen

Gallneukirchen, am.....

.....
Gisela Gabauer
Bürgermeisterin

.....
Stadtkapelle Gallneukirchen

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den 1. Nachtrag zum Leihvertrag mit der Stadtkapelle Gallneukirchen in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Kopatsch, GRM DI Pühringer, GRM Dr. Huber und GRM Reisinger befinden sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21

DA Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

In Oberösterreich werden seit mehr als 20 Jahren erfolgreich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an Sonderschulen unterrichtet. Da die Führung von Integrationsklassen an Sonderschulen gesetzlich nicht vorgesehen ist, muss das Modell jährlich als Schulversuch beantragt werden.

Derzeit läuft der Schulversuch „Inklusive Klassen an Kompetenzzentren“ an elf Sonderschulstandorten in Oberösterreich, unter anderem auch an der Martin Boos-Schule in Gallneukirchen. Durch eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes im Vorjahr wurde allerdings die Zahl der Klassen, die als Schulversuch geführt werden dürfen, auf maximal fünf Prozent pro Bundesland begrenzt. Die Umsetzung der Weisung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, nur noch fünf Prozent aller Sonderschulklassen integrativ zu führen, würde das Aus für Integrationsklassen an den Sonderschulen in Oberösterreich und somit auch in Gallneukirchen bedeuten.

An den betroffenen Schulstandorten wird seit vielen Jahren hervorragende Arbeit geleistet, die von Eltern und Schülerinnen und Schülern ausdrücklich gelobt und geschätzt wird. Die Kinder werden entsprechend ihren Bedürfnissen in Schwerstbehindertenklassen, allgemeinen Sonderschulklassen und in Integrationsklassen unterrichtet. Durch das an den Schulen gelebte pädagogische Konzept ist es möglich, dass alle Kinder von dieser Art des gemeinsamen Unterrichts profitieren. Die Integrationsklassen sind der gelungene Versuch, selbst Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf einen inklusiven Schulalltag zu ermöglichen. Dadurch können, wie in der von Österreich unterzeichneten UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorgesehen, Barrieren an der Bildungs-Teilhabe abgebaut werden. Die Gemeinderatsmitglieder der Stadtgemeinde Gallneukirchen sprechen sich daher dringend für den Erhalt und die Weiterführung von Integrationsklassen an Sonderschulen aus.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgendes Ersuchen an die Österreichische Bundesregierung beschließen:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ersucht die Österreichische Bundesregierung, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit weiterhin Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an Sonderschulen unterrichtet werden können und ein Weiterbestand von Integrationsklassen an Sonderschulen abgesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM DI Pühringer und GRM Reisinger befinden sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22 **Allfälliges**

BGM Gabauer informiert:

- Die Gemeinde-Homepage wurde neu überarbeitet und wird in Kürze freigeschaltet. Die App „gem2go“ wird nun verwendet.
- Die einheitlichen Plakatständer sind aufgestellt und die Vereine werden in Kürze über die Nutzung informiert.
- Die Flächenwidmung Enzenhofer wurde vom Land OÖ positiv abgeschlossen.
- Für die Mobilbühne wird eine Bühnenüberdachung angeschafft. Die Kosten werden größtenteils von Sponsoren getragen.
- Für das Jugendzentrum konnten zusätzliche Öffnungszeiten vereinbart werden. Zwei Mal im Monat ist nun auch Dienstag-Nachmittag geöffnet (Anfang und Ende des Monats). Ein gemeinsames Logo ist in Arbeit, dieses wird in den nächsten Tagen kommen.
- Da es sich um die letzte Sitzung vor Ostern handelt, wünscht die Bürgermeisterin Frohe Ostern!

VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Der Asylwerber Ali Rezha gilt als Beispiel einer gelungenen Integration und ist als Lehrling bei der Firma Kapl tätig. Dieser hat nun den negativen Asyl-Bescheid erhalten. Er hat sich bestens in Gallneukirchen integriert und soll nun weg. Er appelliert an alle, sich bei der Bundesregierung einzusetzen, damit derartige Vorfälle nicht mehr passieren.

- Anlässlich des Frauentages verweist er auf das Frauenvolksbegehren und teilt entsprechende Folder aus.
- Im Zusammenhang mit der Umfrage „Wohnen in Gallneukirchen“ findet am 20.3.2018 eine Veranstaltung statt, bei der Vertreter von 3 Wohnungsgesellschaften zu aktuellen Wohnungsfragen in Gallneukirchen befragt werden können. Das „Hearing“ findet im Gasthaus Landerl statt.

GRM Berger informiert:

- Anlässlich der auch heuer wieder stattfindenden Welt-Umwelt-Wochen lädt er zu folgenden Veranstaltungen ein:
 1. Radtag im Gusental am 8. April 2018 , der gemeinsam mit der Gemeinde Engerwitzdorf durchgeführt wird
 2. Abschlussveranstaltung (Dorf in der Gusenhalle) am 7. und 8. Juni 2018.
- Die Sammelpass-Aktion Freunde der Erde, die voriges Jahr mit großem Erfolg durchgeführt wurde, gibt es auch heuer wieder. Diese Aktion wurde in zwei Richtungen ausgedehnt. Die Regionen Sterngartl Gusental und Urfahr West machen ebenso mit. Er lädt alle ein mitzumachen und Werbung dafür zu machen und auch möglichst umweltfreundlich zur nächsten Gemeinderatssitzung zu fahren, bzw. zu kommen. Das Projekt wird über die KEM abgewickelt. Als Preis für volle Sammelpässe werden Obstnetze ausgegeben, um die Plastiksäcke einzudämmen.

GRM Scheiblhofer informiert

- Gestern hat er mit seiner Gemeinde-Moarschaft beim Gemeinde-Eisstock-Turnier der Linz AG teilgenommen. Es konnte der 21. Platz erreicht werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Jänner 2018 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:03 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

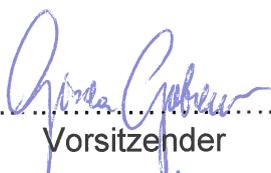
Genehmigte Fassung lt. GR vom 26. April 2018 mit folgender Streichung:

TOP 8

**BP-70 "Punzenberg2" - Änd. 9 - Waldweg - Kaindlstorfer - Parz. 546/11, 5482, 548/4, 546/10 je KG Gallneukirchen – Grundsatzbeschluss
Seite 19, 3. Absatz**

Wortprotokoll:

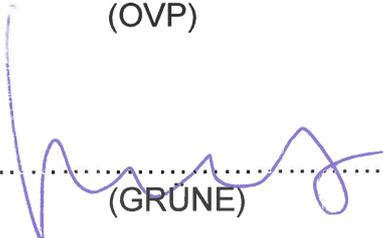
SRM DI Reitinger hält fest, dass es sehr wichtig ist, bei Grundstücksveränderungen mit dem Nachbarn Kontakt aufzunehmen. ~~Es ist nicht relevant, ob das Verfahren im Planungsausschuss oder im Gemeinderat beschlossen wird.~~ Es soll Einigkeit zwischen Bauwerber und Nachbarn bestehen. Grundsätzlich könnte die Einleitung des Änderungsverfahrens aber schon jetzt beschlossen werden.

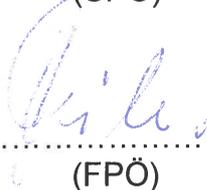

.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
(OVP)


.....
(SPÖ)


.....
(GRÜNE)


.....
(FPÖ)